

Saal ‚Halle, Haus, Saal‘; auch: ‚Land, das der Grundherr zum Eigenbau sich vorbehält, Herrengut‘ (Nr. 29);

Wehre f. ‚Anteil an der Mark‘ (Nr. 35).

b) ‚Südwörter‘:

Allmende f. ‚gemeinschaftliches Grundeigentum‘ (Nr. 37).

An einigen Kategorien haben nur die ‚Nordwörter‘ Anteil. Dies kann dadurch erklärt werden, dass ‚Südwörter‘ in geringerer Anzahl im Material repräsentiert sind und muss kein Indiz für die Existenz besonderer Schichten oder Verteilungsmuster sein. Dass in Kapitel 6.3.1.8. zur Fauna bei den ‚Nordwörtern‘ nur wildlebende Tiere und bei den ‚Südwörtern‘ nur Zuchttiere vorkommen, hat wohl wegen der geringen Zahl der Namenwörter ebenfalls keine statistische Relevanz.

In einigen Fällen war die Zuordnung eines Namenwortes zu mehr als einer Kategorie erforderlich: *Rebe* ist zunächst eine Pflanzenbezeichnung, der kollektive Plural *Reben*, der in der vorliegenden Untersuchung von besonderem Interesse ist, bezeichnet jedoch den Weinberg und ist daher den Kulturnamen (Weinbau) zuzuordnen; *Saall/-sel* kann sowohl ein Rechtsterminus (‚Land, das der Grundherr zum Eigenbau sich vorbehält, Herrengut‘) als auch die Bezeichnung eines Gebäudes (‚Herrenhaus, Herrenhof‘) sein; westgerm. **(h)lār*, dessen Etymologie und Semantik nicht abschließend geklärt sind,⁵⁰⁶ ist einerseits unter ‚Bodenbedeckung‘ zu klassifizieren, andererseits unter ‚Bauwerke‘; *Trotte* ist als Bestandteil der Weinbergsterminologie den Kulturnamen zugeordnet, als Bezeichnung einer Anlage zur Weingewinnung aber auch den Bauwerken und technischen Anlagen.

6.3.2. Relevanz der Flurnamen für eine Rekonstruktion des landwirtschaftlichen Sachwortschatzes

Alte landwirtschaftliche Fachbegriffe leben oftmals in den rezenten Mundarten nicht mehr fort oder gelten als veraltet. Sie werden mit dem Aussterben bestimmter Techniken nicht mehr weiter tradiert oder auch durch ‚moderne‘ Ausdrücke mit höherem Prestigewert ersetzt. Folgt man der Ansicht Wolfgang KLEIBERS, dürfte Letzteres jedoch eher selten der Grund für das Verschwinden eines Fachterminus sein: „Die Ergebnisse der historischen Wortgeographie [...] mahnen zur Vorsicht gegenüber übertrieben dynamischen Auffassungen von der Flexibilität des Wortschatzes. Gewisse Denotatklassen kleben geradezu am Boden.“ (KLEIBER 1975, 148).

⁵⁰⁶ DITTMAYER 1963, 51f. vertritt einen Bedeutungsansatz ‚Hürde; Ort, der von einem Zaun umschlossen ist‘, während die Bedeutung von **(h)lār* sonst vielfach mit ‚Wald, Weide‘ angegeben wird, so z. B. KÜNDEL/BLOK/VERHOEFF 487: ‚intensief benut bos‘.